

Bundeseinheitliche Ausweisung von „Roten Gebieten“ für Nitrat und Phosphat

Die Ausweisung von mit Nitrat oder Phosphat belasteten Gebieten soll bundesweit einheitlich geregelt werden. Dafür sieht §13a der Düngeverordnung vor, dass die Bundesregierung eine allgemeine Verwaltungsvorschrift (AVV) erlässt, wie die belasteten Gebiete festgelegt und ausgewiesen werden. Sobald die AVV in Kraft ist, überprüfen die Bundesländer ihre roten Gebiete anhand der neuen Vorgaben und nehmen die erforderlichen Änderungen bis zum 31. Dezember 2020 vor.

Ein Entwurf der AVV wurde am 15.6. vom Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) vorgelegt. Er ist unter folgendem Link einzusehen:

https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Landwirtschaft/Pflanzenbau/entwurf-avv-gebietsausweisung.html

Die Bundesländer und Verbände hatten bis 13.7.2020 Zeit, ihre Stellungnahmen zur AVV abzugeben. Unter anderen haben das Saarland und der Verband der Landwirtschaftskammern ihre Anregungen und Bedenken vorgebracht. Sämtliche Stellungnahmen werden auf der Webseite des BMEL unter: Service => Gesetze und Verordnungen => Gläserne Gesetze veröffentlicht.

Die Verordnung wird zurzeit im BMEL im Hinblick auf die Stellungnahmen überarbeitet. Deshalb ist damit zu rechnen, dass der oben genannte Entwurf noch verändert wird. Bevor die AVV in Kraft treten kann, ist die Zustimmung des Bundesrats erforderlich. Es ist geplant, dass er sich am 18. September mit der AVV befasst.

Bis zum 31.12.2020 gelten in den roten Gebieten die Auflagen wie bisher.

Martin Beier

06826/82895-51

martin.beier@lwk-saarland.de